

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Die AGB's von Shirley Steinhusen Grafik | Text | Konzept sind jederzeit einsehbar. Darüber hinaus übersendet Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept gerne jedem Kunde ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen per Email oder Post. Der Kunde erkennt die AGB's für die Dienstleistung von Frau Shirley Steinhusen Grafik | Text | Konzept mit der Auftragsbestellung sowohl bei schriftlicher als auch mündlicher Bestellung an.



### Geltungsbereich

Shirley Steinhusen - Grafik | Text | Konzept (nachfolgend auch "sie" und "ihre" genannt) erbringt dem Kunden den bestellten Dienstleistung mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen sowie eventuell beauftragten Zusatzleistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

### Urheberrecht und Nutzungsrechte

Jeder erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Damit stehen Shirley Steinhusen insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97 ff. UrhG zu. Die Entwürfe, Werkzeichnungen und Darstellungen dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung von Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Shirley Steinhusen - Grafik | Text | Konzept überträgt dem Auftraggeber die einfachen Nutzungsrechte. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. Frau Shirley Steinhusen hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Shirley Steinhusen zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines Schadens kann Shirley Steinhusen 100% der vereinbarten beziehungsweise nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

### Vergütung

Entwürfe und Reinzeichnungen, auch in digitaler Form, bilden zusammen mit Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Preise verstehen sich in Euro. Gem. § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die entstehenden Kosten für Transport und Versicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Tagespreise zzgl. Versandkosten, sofern sich aus sonstigen schriftlichen Vertragsunterlagen oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD gesondert berechnet. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Shirley Steinhusen - Grafik | Text | Konzept abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Frau Shirley Steinhusen im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Entsprechende Vollmachten sind seitens des Auftraggebers auszustellen. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Präsentationen etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung zur Hälfte bei Vertragsabschluss und zur anderen Hälfte bei Lieferung fällig und zahlbar ohne Abzüge. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert von Shirley Steinhusen hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und 1/3 nach Ablieferung. Bei Zahlungsverzug kann Shirley Steinhusen Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

### Leistung und Haftung Dritter

Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für die Erfüllungsgehilfen nicht. Sollte der Kunde eine mit dem Auftrag verbundene Leistung dritter Anbieter (z. B. Drucker, Fotolabor) in Anspruch nehmen oder sonstige Leistungen bei einer dritten Partei über Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept bestellt oder als Zusatzleistung mitbestellt haben, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Kooperationspartner von Shirley Steinhusen. Solche Vertragsverhältnisse unterliegen den wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partner. Ebenso geht die Haftung auf den Kooperationspartner über. Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### Eigentumsvorbehalt

An Entwürfen und Reinzeichnungen, auch in digitaler Form, werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden und die über die im Auftrag genannte Beschreibung hinausgehen, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von derartigen Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

## Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster und Verweis auf Referenz

Die Produktionsüberwachung durch Shirley Steinhusen - Grafik | Text | Konzept erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Shirley Steinhusen berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Soweit nicht anders vereinbart, überlässt der Auftraggeber von allen vervielfältigten Arbeiten dem Designer 5 einwandfreie ungefaltete Belegmuster. Shirley Steinhusen ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Nach Abschluss der Arbeiten ist Shirley Steinhusen dazu berechtigt, auf ihren Werbematerialien wie Flyer, Handzettel und Internetseiten zwecks Eigenwerbung auf die geleisteten Arbeiten zu verweisen und den Auftraggeber zu benennen.



## Arbeitsdokumente

Hinsichtlich bestehender Urheberrechte von Arbeitsdokumenten des Kunden ist Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept auf dessen Angaben angewiesen. Im Falle einer Verletzung der Rechte Dritter stellt der Auftraggeber, der Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept die Arbeitsdokumente zur Verfügung gestellt hat oder Shirley Steinhusen angewiesen hat, diese zu verwenden, Frau Steinhusen von allen Ersatzansprüchen frei und haftet alleine, auch für Schäden und Kosten, die Frau Steinhusen durch die Verarbeitung dieser Dokumente entstehen. Bei Verlust oder Beschädigung von Arbeitsdokumenten, auch infolge von Feuer, Wasser oder Diebstahl haftet Frau Steinhusen bis zur Höhe des Materialwertes der Dokumente, höchstens aber bis 100,- Euro. Der Versand von Arbeitsdokumenten geschieht in der Regel auf elektronischem Weg. Wünscht der Kunde auch Datenträger oder grafische Produkte, wie Bilder oder Filme oder wünscht der Kunde die Rücksendung von ihm zur Verfügung gestellter Materialien, so erfolgt dies gegen Aufpreis per einfachem Brief- oder Paketpost. Der Versand erfolgt in der Regel unversichert auf Gefahr des Auftraggebers. Eine Haftung von Shirley Steinhusen - Grafik | Text | Konzept für Schäden auf dem Transportweg wird ausgeschlossen; im Übrigen gelten die Haftungsbedingungen des Transporteurs.

## Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

## Liefertermine

Die Verbindlichkeit von Lieferterminen bedarf der schriftlichen Form. Bei Nichteinhaltung des schriftlich vereinbarten Liefertermins haftet Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept nur dann, wenn ihrerseits grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Die Haftung beschränkt sich auf die Höhe des Materialwerts, höchstens aber auf die Summe von 100,- Euro. Bei datenabhängiger Produktion sind vereinbarte Liefertermine Einschätzungen des Arbeitsaufwands bei reibungslosem Produktionsablauf. Verzögerungen bei datenabhängigen Produktionen können nicht zur Haftung führen. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn der Auftrag elektronisch übermittelt wurde. Verzögerung oder Ausfälle im elektronischen Netz gehen nicht zu Lasten von Frau Steinhusen. Hier gelten die Haftungsbedingungen des Netzbetreibers.

## Haftung

Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept haftet – sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Shirley Steinhusen nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Der Designer tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf. Sofern Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Shirley Steinhusen zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen. Der Auftraggeber stellt Shirley Steinhusen von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Shirley Steinhusen stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung beziehungsweise Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinsausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinsausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung durch Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet Shirley Steinhusen nicht.

## Gewährleistung

Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnung oder Abbildungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Im Falle berechtigter Beanstandungen hat der Kunde das Recht auf Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Beseitigt die Nachbesserung nicht die beanstandeten Mängel, so kann der Kunde die Minderung der Vergütung verlangen. Bei Beanstandungen muss Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Hat der Kunde bei Farben und Formaten keine oder nur ungefähre Angaben gemacht, so rechtfertigt diese keinen Anspruch auf Nachbesserung hinsichtlich Farben und Formate. In diesem Fall bestimmt Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept diese nach billigem Ermessen im Rahmen ihrer Kenntnis des Verwendungszwecks der Produktion. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks in schriftlicher Form bei Shirley Steinhusen – Grafik | Text | Konzept geltend zu machen. Danach gilt das Werk als fehlerfrei bzw. ohne Mängel angenommen.

## Schlussbestimmungen

Alleiniger Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover.  
Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Juli 2019